1. Ausfertigung

Nummer 451 der Urkundenrolle für 2019

VERHANDELT

zu Hansestadt Stendal am 28. März 2019

Vor dem unterzeichneten Notar

mit dem Amtssitz in

erschienen:

1.

2.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt.

Die Erschienenen ersuchten sodann um die Beurkundung eines

Vertrages über die Bestellung einer Grunddienstbarkeit sowie über die Vereinbarung eines Vorkaufsrechtes

und erklärten:

I. Dienstbarkeit

1.
Der Erschienene zu 1., ist alleiniger Eigentümer des in der Gemarkung Birkholz belegenen Grundbesitzes,

Flur 2, Flurstück 15/3 in Größe von 380 qm, Tangerhütter Str. 2,
und Flurstück 111 in Größe von 201 qm,

eingetragen im Grundbuch von **Birkholz Blatt 681.**

Der Notar hat das Grundbuch am 28.03.2019 einsehen lassen.

2.
Der Erschienene zu 2., , ist alleiniger Eigentümer des Nachbargrundstückes Gemarkung Birkholz,

Flur 2, Flurstück 110 in Größe von 1048 qm, Tangerhütter Str. 1,

eingetragen im Grundbuch von **Birkholz Blatt 656.**

Der Notar hat das Grundbuch am 28.03.2019 einsehen lassen.

3.
gestattet die Mitbenutzung seines vorgenannten Grundstückes Flurstücke 15/3 und 111 in einer Gesamtgröße von ca. 84 qm als Zufahrt zu seinem Grundstück Flurstück 110. Die Fläche wird gemeinschaftlich genutzt.

Der mit dem Zufahrtsrecht belastete Grundstücksteil ist in dem, dieser Urkunde als Anlage beigefügten Lageplan rot schraffiert eingezeichnet. Die richtige Einzeichnung wird von den Vertragsparteien bestätigt.

Das Zufahrtsrecht wird unbefristet und unentgeltlich dem jeweiligen Eigentümer des herrschenden Grundstückes gewährt.

Das Grundstück des Eigentümers des herrschenden Grundstückes, , ist vermietet.
Schuldrechtlich wird vereinbart, dass die Mieter des herrschenden Grundstückes diese Zufahrt ebenfalls nutzen dürfen zum Erreichen der Stellflächen auf dem Grundstück des herrschenden Grundstückes.

Den Jahreswert des Rechtes geben die Beteiligten auf EUR (i. W. Euro) an.

Die Eintragung der vorstehend vereinbarten Grunddienstbarkeit im Grundbuch von Birkholz Blatt 681 an rangbereiter Stelle, wird hiermit **bewilligt und beantragt**.

II. Vorkaufsrecht

räumt hier ein Vorkaufsrecht an seinem vorbezeichneten Grundstück Flur 2, Flurstück 15/3 und Flurstück 111 der Gemarkung Birkholz, eingetragen im Grundbuch von Birkholz Blatt 681, für alle Verkaufsfälle ein.

Das Vorkaufsrecht ist vererbbar und übertragbar.

Die Eintragung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch von Birkholz Blatt 681 an rangbereiter Stelle, jedoch im Range nach der vorstehend vereinbarten Dienstbarkeit bzgl. des Flurstückes 15/3, wird bewilligt und beantragt.

Den Wert des Grundstückes geben die Beteiligten auf EUR an.

III. Kosten

Die Kosten der heutigen Beurkundung sowie des grundbuchlichen Vollzugs trägt

Die Niederschrift wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und unterschrieben:

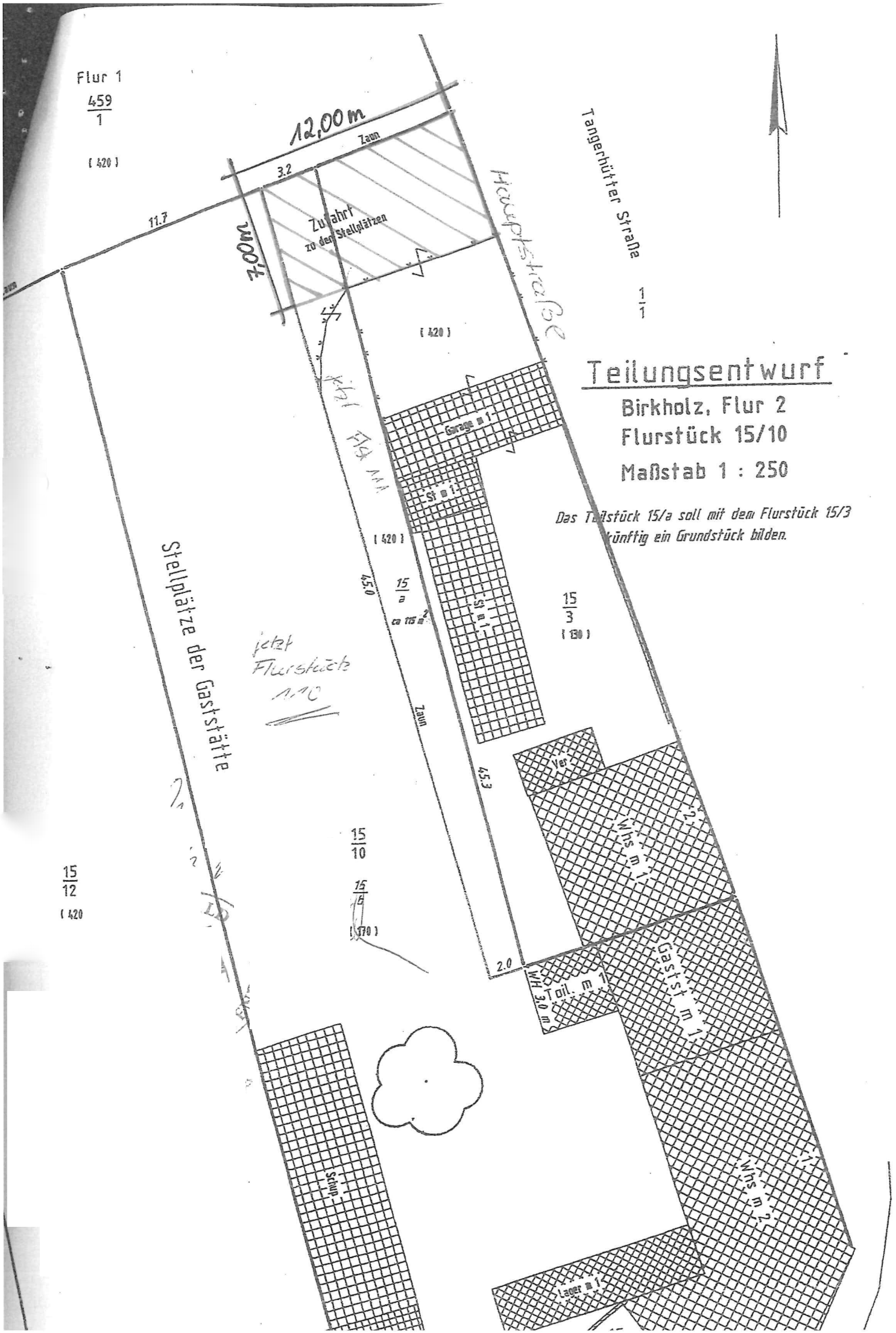
Flur 1
459/1
(420)
12,00 m
Zaun
3.2
11.7
7,00 m
Zufahrt
zu den Stellplätzen
Hauptstraße
Tangerhütter Straße
1-1
(420)
Teilungsentwurf
Birkholz, Flur 2
Flurstück 15/10
Maßstab 1 : 250
Das Teilstück 15/a soll mit dem Flurstück 15/3
künftig ein Grundstück bilden.
Garage m 1
St m 1
St m 1
(420)
15/a
ca 115 m²
45.0
15/3
(130)
jetzt
Flurstück
1.10
Stellplätze der Gaststätte
Zaun
45.3
Ver.
Whs m 1
Gastst m 1
WH 3.0 m
Toil. m 1
15/10
15/12
(420
(370)
2.0
Schupp.
Whs m 2
Lager m 1